



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn
Landrat Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Sprecher der Bürgermeisterin und
der Bürgermeister im Kreis Warendorf

02521 29-100 02521 2955-100 (Fax)
strothmann@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
I. Obergeschoss | Raum 103
Über Treppen zu erreichen!

Haltestelle: Beckum, Rathaus

27. September 2019

Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2020 Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

mit Schreiben vom 5. September 2019 haben Sie das Eckdatenpapier zu dem Entwurf des Kreishaushaltes 2020 übersandt. Ihr Schreiben ist Bestandteil des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage gemäß § 55 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Herr Kreiskämmerer Dr. Funke hat am 9. September 2019 – wie bereits in den Vorjahren – an der Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerinnen und Kämmerer in Beckum teilgenommen. In diesem Gespräch konnten die aktuellen Eckdaten und die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen darlegt und diskutiert werden.

In der Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern am 16. September 2019 wurden die wesentlichen Eckpunkte des Kreishaushaltes 2020 durch Sie kurz vorgestellt und erläutert.

Wir danken Ihnen, Herr Dr. Gericke, und Herrn Dr. Funke ausdrücklich für den sehr offenen und fairen Meinungs austausch in dem bisherigen Verfahren.

I. Rahmenbedingungen

Aufgrund der wiederum gestiegenen Umlagegrundlagen soll der **Umlagesatz der Allgemeinen Kreisumlage um 0,5 Prozentpunkte auf 32,7 Prozent** sinken. Die **Zahllast unserer Kommunen** soll nach Ihren Vorstellungen im Vergleich zum Jahr 2019 um rund 3,3 Mio. Euro auf rund 136,5 Mio. Euro steigen.

Nicht zu verkennen ist, dass sich der auf den **Steuereinnahmen basierende Teil der Umlagegrundlagen auf einen abgelaufenen Zeitraum** bezieht. Hier sind die dargestellten deutlichen Einnahmezunächse zu verzeichnen gewesen. Gerade die Entwicklung der **Steuereinnahmen** unterliegt, insbesondere bei der Gewerbesteuer, **starken Schwankungen** und kann **nicht automatisch und mit gleichen Steigerungsraten in die Zukunft fortgeschrieben** werden.

Festzustellen ist, dass sich die **Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Jahr 2019 negativ entwickeln**. Insgesamt rund 9,0 Mio. Euro weniger werden im kommenden Jahr an unsere Kommunen ausgeschüttet. Everswinkel, Oelde und Telgte werden im kommenden Jahr voraussichtlich erneut keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen der einzelnen Kommunen kommt es – wie schon in Vorjahren – zu **Verschiebungen zwischen den einzelnen Kommunen**. So müssen etwa die Städte Telgte (rund +938.000 Euro) und Ahlen (rund +720.000 Euro) Kreisumlage für das Jahr 2020 mehr aufbringen, wenn keine weitere Veränderung mehr erfolgt. Die Stadt Oelde (rund –1,4 Mio. Euro) kann demgegenüber eine Reduzierung der Zahllast zur Kreisumlage erwarten. Wir wissen, dass diese Verschiebungen systemimmanent und Ausdruck der unterschiedlichen Entwicklung der Kommunen sind. Gleichwohl können insbesondere Erhöhungen der Zahllast zu besonderen Erschwernissen bei der Aufstellung der Haushalte in den jeweiligen Kommunen führen. Auch vor diesem Hintergrund ist ein angemessener Ausgleich der Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen herbeizuführen.

Weitere erhebliche Mehrbelastungen entstehen durch die beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage für die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt.

„Unter dem Strich“ stehen folglich Mehrbelastungen für unsere Haushalte durch die Steigerungen der Zahllasten zur Allgemeinen Kreisumlage und – soweit kein eigenes Jugendamt vorgehalten wird – zur Jugendamtsumlage. Sinkende Schlüsselzuweisungen kommen erschwerend hinzu; Entlastungen durch weiter steigende Steuereinnahmen sind demgegenüber nicht garantiert.

II. Besondere Entwicklungen

Positiv wahrgenommen haben wir, dass Sie einräumen, dass das **Eigenkapital des Kreises mittlerweile ausreichend** dotiert ist. Ein teilweiser Einsatz des angesammelten Eigenkapitals zur Entlastung unserer Kommunen ist – auch aus Ihrer Sicht – möglich.

Zum Ende des Jahres 2018 verfügt der Kreis über ein **Eigenkapital von rund 21,3 Mio. Euro**. Eine Entnahme aus diesem Eigenkapital ist nach Ihrem aktuellen Finanzstatusbericht im Jahr 2019 wiederum nicht in der eingeplanten Größenordnung zu erwarten. Allenfalls noch 670.000 Euro sind nach Ihrer Einschätzung im Jahr 2019 zu entnehmen. Eine weitere Verbesserung ist nach unserer Einschätzung nicht ausgeschlossen und sogar wahrscheinlich.

So wird der Einsatz eines Teils dieses Eigenkapitals im Jahr 2020 zur Entlastung unserer Kommunen möglich. Aktuell sehen Sie zu diesem Zweck eine **Entnahme von 4,1 Mio. Euro** vor. Wir befürworten und begrüßen Ihre Bereitschaft, Eigenkapitalbestandteile zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen einzusetzen. Dieser Einsatz der Rücklage ist jedoch eine – unserer Ansicht nach – selbstverständliche Folge der in **Vorjahren deutlich überzahlten Kreisumlage und entspricht unserer langjährigen Forderung**.

Wir sind – wie Sie – der **Meinung**, dass auf der Basis der **Dotierung der Allgemeinen Rücklage des Kreises mit rund 14,2 Mio. Euro und der Ausgleichsrücklage mit bis zu 3 Mio. Euro eine gute und solide, dauerhafte Basis für das Eigenkapital des Kreises** gegeben ist.

Hiermit verbinden wir die Erwartung, dass Zahlungen unsererseits über dieses Niveau hinaus schnellstmöglich wieder zurückgeführt werden. Andererseits wird eine übermäßige Inanspruchnahme des Eigenkapitals des Kreises von den kreisangehörigen Kommunen ausgeglichen werden müssen. In der Erwartung, hier ein beiderseitig akzeptiertes Verfahren zum Ausgleich erfolgter Überzahlungen beziehungsweise zum Ausgleich entstandener Defizite gefunden zu haben, können wir unsere Stellungnahme auf wesentliche Punkte und wesentliche Aussagen reduzieren.

Festzustellen ist, dass die Erstattung von überzahlter Kreisumlage nicht unbegrenzt wiederholbar ist. Daher ist wiederum bereits jetzt die **mittelfristige Finanzplanung** verstärkt in den Blick zu nehmen. Es muss weiterhin gelingen, die kreisangehörigen Kommunen vor übermäßigen Mehrbelastungen zu schützen.

Ergänzend zu den Aussagen des Eckdatenpapiers wünschen wir uns **ein klares Bekenntnis seitens des Kreises**, dass im Laufe des weiteren Verfahrens **auf tretende Verbesserungen unvermindert und direkt zu einer weiteren Senkung der Zahllast der Kreisumlage** eingesetzt werden.

Darüber hinaus regen wir an, die **Tilgung der noch vorhandenen Kreditverbindlichkeiten** des Kreises – auch – durch den Einsatz der auf Kreisebene in großem Umfang vorhandenen Liquidität zu intensivieren. So wird sich die Zinsbelastung, die letztlich durch die Kreisumlage finanziert wird, noch weiter reduzieren lassen.

Insgesamt kommen wir zu der Einschätzung, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren hergestellt werden kann.

III. Ausführungen im Einzelnen

Die eigenen Schlüsselzuweisungen des Kreises entwickeln sich nach der vorliegenden Arbeitskreisrechnung zum **Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG 2020)** im Vergleich zum Jahr 2019 positiv. Rund 1,7 Mio. Euro werden hier im Jahr 2020 mehr an den Kreis Warendorf fließen. Weitere Verbesserungen durch neuere Berechnungen halten wir – wie Sie – für möglich.

Sie erwarten für das Jahr 2020 eine deutliche Erhöhung der **Zahllast zur Landschaftsumlage**. Nach dem uns aktuell übersandten Eckdatenpapier des Direktors des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) könnte sich diese Mehrbelastung auf rund 4,1 Mio. Euro belaufen. Wir unterstützen Sie in Ihrer Forderung an den LWL, die Erhöhung der Zahllast gegenüber den ursprünglichen Planungen deutlich zu senken und etwaige Finanzierungslücken aus der Ausgleichsrücklage des LWL zu decken.

Die Zahl der nicht-flüchtlingsbedingten **Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)** setzen Sie für das Jahr 2020 mit 6 450 an. Gegenüber dem aktuellen Stand im Jahr 2019 stellt dies eine Reduzierung um weitere 50 Bedarfsgemeinschaften dar. Wir halten dies – trotz der konjunkturellen Unsicherheiten – für eine ambitionierte, aber erreichbare Größenordnung. Ausdrücklich **erkennen wir Ihre Bemühungen an**, zu einem **realitätsnahen Ansatz der Zahl der Bedarfsgemeinschaften** zu gelangen. Aufgrund der auf Bundesebene erfolgten Zusage gehen wir davon aus, dass etwaige Belastungen durch die Kosten der Unterkunft der Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften (Erwartung 2020: 1 150 Bedarfsgemeinschaften) vollständig ausgeglichen werden. Dies erfolgt teilweise auch über unsere Haushalte.

Der Stellenplan 2020 soll insgesamt um 2,5 Stellen (netto) ausgeweitet werden. Entlastend für den Stellenplan wirkt die Aufgabe des Schlachthofes in Beckum durch den privaten Betreiber. Ohne diesen von Ihnen nicht zu beeinflussenden Effekt hätte die Stellenmehrung bei 7 Stellen (netto) gelegen. Anzuerkennen ist, dass die Stellenausstattung des Jobcenters der gesunkenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften angepasst werden soll.

Wie schon in Vorjahren ausgeführt, **belastet insbesondere die Stellenausweitung im Bereich der nicht refinanzierten Stellen** die kreisangehörigen Kommunen und wird daher von uns kritisch gesehen. Sie planen im kommenden Jahr im Saldo einen Aufwuchs von 5 Stellen (netto) in diesem Bereich. Wir behalten uns vor, nach Vorlage der angekündigten detaillierten Begleitvorlage zu den Personalbedarfen der Kreisverwaltung erneut Stellung zu nehmen.

Das von Ihnen dargestellte Risiko „**Angehörigen-Entlastungsgesetz**“ können wir aufgrund der Aussagen im Koalitionsvertrag nicht nachvollziehen. Das Konnexitätsprinzip muss hier zur Anwendung kommen. Dafür werden wir uns gemeinsam mit Ihnen einsetzen. Eine Reduzierung der Ertragerwartung beziehungsweise eine Erhöhung der Aufwendungen auf Kreisebene für diesen Bereich halten wir daher für nicht gerechtfertigt.

Die im Eckdatenpapier dargestellten **weiteren verschiedenen Verbesserungen und Verschlechterungen** haben wir zur Kenntnis genommen. Mangels detaillierter Kenntnisse der Hintergründe enthalten wir uns hierzu einer vertiefenden Bewertung.

IV. Jugendamtsumlage

Schon im Vorfeld zum Eckdatenpapier haben Sie uns darüber informiert, dass sich der Finanzierungsbedarf für das **Jugendamtsbudget** im Jahr 2020 deutlich erhöhen wird. Für das Jahr 2020 wird der Finanzierungsbedarf mit 38,8 Mio. Euro angegeben. Dies entspricht einer drastischen Steigerung von über 12,7 Prozent beziehungsweise von 4,4 Mio. Euro zum Jahr 2019. Der **Hebesatz** muss trotz des auch hier vorhandenen Mitnahmeeffektes um **1,0 Prozentpunkte** angehoben werden.

Ursächlich sind insbesondere zu erwartende Änderungen des **Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)** – 2. beitragsfreies Kindergartenjahr und **Erhöhung der Kindpauschalen** – ab August 2020 und der voranschreitende weitere Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen. Der zu erwartenden Änderung des KiBiz liegt – zumindest in wesentlichen Teilen – eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land zugrunde. Diese Vereinbarung diene insbesondere dem Ziel, die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen langfristig zu sichern. Insofern sind die Entwicklungen für uns nicht unbekannt, in der Dimension in unseren Haushalten jedoch nur schwer zu verarbeiten. Festzustellen ist, dass die Mehrbelastungen durch die erhöhten Kindpauschalen ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert werden; eine Beteiligung der Beitragspflichtigen ist nicht vorgesehen worden. Das **2. beitragsfreie Kindergartenjahr muss eine vollständige Refinanzierung über das Land** erfahren, hier ist unser weiterer gemeinsamer Einsatz notwendig, um dieses Ziel zu erreichen.

Besonders im Hinblick auf das Jahr 2021, hier wird das überarbeitete KiBiz erstmals für **12 Monate** zur Anwendung kommen, erfüllt uns die Entwicklung mit großer Sorge. Schon jetzt sind für dieses Jahr wiederum erhebliche Mehrbelastungen unserer Haushalte absehbar.

Es muss nunmehr darum gehen, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen weiter zu verbessern. Der erhöhte Einsatz von öffentlichen Mitteln muss entsprechenden Niederschlag finden. So können wir uns durchaus vorstellen, dass sich das Kreisjugendamt bei den Trägern der Einrichtungen vermehrt für flexible und an den Bedürfnissen der Kinder und deren Eltern ausgerichtete Angebote, etwa bei den Öffnungszeiten und den Wahlmöglichkeiten der Betreuungszeiten, einsetzt.

V. Investitionstätigkeit

Zu der von Ihnen geplanten **Investitionstätigkeit** ist auszuführen, dass diese über die Abschreibungen die Kreisumlage der kommenden Jahre belasten wird. Dies kann verhindert werden, wenn es Ihnen gelingt, diese durch Förderprogramme und Zuweisungen weitestgehend zu refinanzieren (Stichwort: Sonderposten). Wir appellieren daher an Sie, eine **größtmögliche Refinanzierung** anzustreben und etwaige Förderungen und Sonderposten direkt den Investitionen zuzuordnen. Ein bilanzielles „Ansparen“ dieser Beiträge Dritter in nennenswertem Umfang ist nicht in unserem Sinne.

Die Aufnahme eines **Eigenanteils aufgrund des „Glasfaser-Upgrades“** begrüßen wir und verweisen inhaltlich auf unsere Stellungnahme aus dem vergangenen Jahr.

Für das Jahr 2020 ist wiederum eine Zuführung in den **Pensionsfonds** in Höhe von 3 Mio. Euro vorgesehen. Einwände hiergegen bestehen nicht.

Wir regen wie bereits ausgeführt an, zusätzlich die **Tilgung der Kreditverbindlichkeiten**, aktuell mit 1,5 Mio. Euro vorgesehen, zu erhöhen.

VI. Fazit

Das Eckdatenpapier beschränkt sich auf ausgewählte Aspekte des geplanten Kreishandelns im Jahr 2020. Eine abschließende Bewertung aller Entwicklungen, die jedoch spätestens mit dem Entwurf des Kreishaushaltes erkennbar werden, ist daher noch nicht möglich. Insofern behalten wir uns eine weitere Stellungnahme ausdrücklich vor.

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke, zusammenfassend ist festzustellen, dass insbesondere aufgrund des auf unserer Ebene gefundenen Konsenses zur notwendigen und ausreichenden Dotierung des Eigenkapitals ein weiterer sachlicher Ansatzpunkt in die jährliche Diskussion um den Kreishaushalt Einzug gehalten hat. Wir begrüßen dies nochmals ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen
gezeichnet

Dr. Karl-Uwe Strothmann